



Informationsblatt für Träger der freien Jugendhilfe oder der außerschulischen Jugendbildung

Zuschüsse zu Kinder- und Jugenderholung für Eltern

Eltern, für welche die alleinige Finanzierung einer Ferienfreizeit Ihrer Kinder nicht möglich ist, können beim Kreisjugendamt Göppingen einen Zuschuss zu Ferienfreizeiten beantragen.

Hierfür müssen diese für jedes Kind ein Antragsformular ausfüllen. Dieses können die Eltern entweder persönlich beim Kreisjugendamt Göppingen bzw. der Außenstelle Geislingen abholen oder von der Homepage des Landkreis Göppingen herunterladen.

Der Antrag muss vor Beginn der Ferienfreizeit beim Kreisjugendamt Göppingen eingehen.

Unterstützt werden Eltern deren Einkommen so gering ist, dass sie sich die Finanzierung einer Ferienfreizeit nicht leisten können. (Insbesondere Eltern, die Sozialleistungen erhalten.)

Bezuschusst werden nur solche Freizeiten, die von Trägern der öffentlichen oder freien Jugendhilfe oder der außerschulischen Jugendbildung veranstaltet werden.

Die Eltern müssen zusammen mit dem Antrag auf Jugendhilfe einen Nachweis der Freizeit beilegen, in welchem aufgeführt ist, dass das Kind einen Platz in der Freizeit hat und in welcher Höhe der Beitrag anfällt. Ein Anmeldeformular ist hierfür nicht ausreichend.

Bei der Berechnung des Zuschusses wird eine sogenannte häusliche Ersparnis herausgerechnet, welche die Eltern selbst beim Träger der Ferienfreizeit zu entrichten haben. Diese fällt nur an, wenn die Ferienfreizeit Verpflegung beinhaltet.

Bei Freizeiten über Tag und Nacht muss vorrangig ein Zuschuss des Landesjugendplans abgerufen werden. Dieser wird aus dem Zuschuss des Kreisjugendamt Göppingen herausgerechnet. Der Zuschuss des Landesjugendplans ist über den Träger der Ferienfreizeit abzurufen.

Die maximale Zuschusshöhe des Kreisjugendamt Göppingen beträgt 310,00 € pro Kind im Kalenderjahr.

Sollte ein Zuschuss zur Ferienfreizeit gewährt werden, wird dieser direkt an den Träger der Veranstaltung überwiesen.

Bei Nichtteilnahme des Kindes bitten wir den Träger um Mitteilung und Rückerstattung des Teilnahmebeitrages. Bei nicht vollständiger Rückerstattung des Teilnahmebeitrages wird gegebenenfalls eine Kostenerstattung der Eltern geprüft.

Bei Rückfragen können Sie sich gerne an die Mitarbeiterinnen des Kreisjugendamts – Wirtschaftliche Jugendhilfe wenden.

Kontakt: 07161 - 202 4411 / 07161 - 202 4412 (Sekretariat)